



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.02.2023 – Auszug aus Drucksache 18/27049 –

Frage Nummer 68 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Dr. Dominik
Spitzer**
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Corona-Schutzmasken aus bayerischen Beständen sie jeweils in den letzten sechs Monaten monatlich an Kliniken, soziale Einrichtungen oder Behörden geliefert hat, um sie wegen der begrenzten Haltbarkeit nicht entsorgen zu müssen (bitte Zahlen für alle Einrichtungen separat auführen), was mit Corona-Schutzmasken aus Beständen passiert, deren Haltbarkeit überschritten ist und auf welcher Basis der aktuell sehr hohe Bestand von 68,5 Millionen ungebrauchten Masken berechnet wurde?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Aktuell sind im Bayerischen Pandemiezentallager rd. 42 Mio. OP-, 25 Mio. FFP2- und 1,5 Mio. FFP3-Masken eingelagert. Die (ursprüngliche) Bemessung des Grundstocks fußt auf den in der Frühphase der Pandemie im Frühjahr 2020 tatsächlich festgestellten Bedarfen der medizinischen und pflegerischen Einrichtungen, korreliert mit der Zahl der Meldefälle und wurde hochgerechnet auf einen sechsmonatigen Verlauf der Meldezahlen. Jüngst wurden die Vorhaltemengen an Schutzausstattung im Bayerischen Pandemiezentallager vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit auf Basis der Erfahrungen aus der Pandemie evaluiert. Im Ergebnis wurde der bisher zu Grunde gelegte Versorgungszeitraum von sechs auf drei Monate verringert und damit die vorzuhaltenden Mengen an Schutzausstattung reduziert sowie produktspezifische Anpassungen vorgenommen.

OP- und FFP-Masken unterliegen, wie auch andere PSA-Artikel (PSA = Persönliche Schutzausrüstung), nur einer zeitlich beschränkten Verwendungsmöglichkeit (Haltbarkeitsdatum). Nach Ablauf des Verwendungsdatums ist die Ware grundsätzlich nicht mehr verkehrsfähig, da der Hersteller nicht mehr für die jeweiligen Schutzparameter garantiert. Der Freistaat hatte vor diesem Hintergrund bereits frühzeitig ein rollierendes System etabliert, um den Bedarfsträgern in Bayern und anderen staatlichen Dienststellen PSA anzubieten. Damit konnten und können eine Vielzahl von Artikeln noch sinnvoll verwendet und mussten bzw. müssen nicht entsorgt werden.

Folgende Artikel wurden in den letzten sechs Monaten abgegeben

Artikelgruppe	Anzahl	Empfänger
FFP2-Masken	4 800	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
FFP3- und OP-Masken	13 500	Behörden im Ressortbereich des StMB

FFP3- und OP-Masken	4 500	Bayerischer Landtag
OP-Masken	20 000	Gesundheitsämter
FFP3- und OP-Masken	28 800	Behörden der Allgemeinen Inneren Verwaltung
FFP3- und OP-Masken	278 500	Uniklinika
OP-Masken	66 000	Sonstige Kliniken
FFP3-Masken	20 000	Staatsanwaltschaften und Gerichte
FFP3- und OP-Masken	10 000	Behörden im Ressortbereich des StMAS
FFP3-Masken	19 000	Behörden im Ressortbereich des StMELF
FFP3-Masken	63 500	Behörden im Ressortbereich des StMFH
FFP3- und OP-Masken	12 000	Behörden im Ressortbereich des StMWi
FFP3-Masken	2 000	Behörden im Ressortbereich des StMWK
FFP3- und OP-Masken	146 000	Tafeln

Zuvor wurden bereits rd. 32 Mio. OP- und FFP2-Masken an Lehrerinnen und Lehrer, Beschäftigte in Kindertagesstätten sowie Alten- und Pflegeheimen verteilt. Auch die Ausstattung der Impfzentren mit rd. 2,5 Mio. OP- und FFP2-Masken erfolgte aus dem Pandemiezentallager.